

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/22/194

öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Franziska Herrmann	25.08.2022 <i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Betriebsausschuss minimare der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	15.09.2022	Ö
Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	22.09.2022	Ö

Sachverhalt:

Nach §40 EigVO M-V beschließt die Gemeindevorvertretung die Feststellung des geprüften Jahresabschluss für das geprüfte Wirtschaftsjahr 2021 im vorherigen Beschluss. Dazu sieht die EigVO M-V in §40 weiterhin vor, dass die Gemeindevorvertretung über die Entlastung der Betriebsleitung für das geprüfte Wirtschaftsjahr 2021 entscheidet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des minimare für das Wirtschaftsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
unvorhergesehen und	
unabweisbar und	
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):	
Deckung gesichert durch	
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:	
Keine finanziellen Auswirkungen.	

Anlage/n:

Keine